

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Christiane Brunner, Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend UVP-Pflicht für industrielle Gemüseproduktion

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses zur Regierungsvorlage für ein Verwaltungsreformgesetz BMLFUW (1456 dBeil)

BEGRÜNDUNG

In Österreich nimmt die industrielle Gemüseproduktion laufend zu. Industrielle Gemüseproduktion ist durch hohen Fremdmiteleinsatz gekennzeichnet, die Naturkräfte werden nicht bloß unterstützt wie in der herkömmlichen Landwirtschaft sondern durch künstliche Stoffe auch ersetzt.

So wird zB die Tomate in künstlich beheizten und beleuchteten Gewächshäusern, auf Vlies mit Flüssigdünger auf 7m hohen Pflanzen gezogen, und dies auf einer Fläche von 5 bis 25 ha und mehr und nahezu rund um das ganze Jahr. Einmal im Jahr müssen die Gewächshäuser desinfiziert werden.

Dies ergibt vielfache Auswirkungen auf die Umwelt, im Detail auf das Orts- und Landschaftsbild, den Boden durch Versiegelung, den Gewässerhaushalt (durch Grundwassernutzung für Bewässerung und Oberflächenwasser-Sammlung und Nutzung), auf Fließgewässer und Hochwasserabfluss durch Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gewächshaus, auf die Ressourcen durch Gas- und Geothermienutzung, auf die Gesundheit durch Transportemissionen durch Betriebsmittelzufuhr und Abtransport der Produkte und Abfälle, auf das Wohlbefinden durch Lichteinwirkung sowie auf die landwirtschaftliche Produktion der Nachbargrundstücke durch Schatteneinwirkung, u.v.a.m..

Die diversen Verfahren nach WasserrechtsG und Bauordnung werden getrennt abgeführt, eine integrative und umfassende Beurteilung der Umweltauswirkungen (inkl Energieeffizienz und Abfallvermeidung) unterbleibt. Nach österreichischer Rechtslage ist eine ausreichende Partizipation der lokalen Bevölkerung, der Umweltschutzorganisationen und der Umweltorganisationen nicht gewährleistet.

Industrielle Anlagen der Gemüseproduktion zeitigen erhebliche Umweltauswirkungen und sind in der Bevölkerung sehr umstritten. Sie sollten daher einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Es sollte daher ein Tatbestand Intensivgemüseproduktion in den Anhang 1 des UVP-G aufgenommen werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, wird ersucht, dem Nationalrat einen Novellentwurf zum UVP-G vorzulegen, womit für die Intensivgemüseproduktion ein ordentliches UVP-Verfahren (UVP-G Anhang 1 Spalte 1) zur Pflicht wird.



